

für uns alle

WERKZEITSCHRIFT DER DR.-ING. RUDOLF HELL GMBH · KIEL

AUFSICHTSRATSWAHL 12./13. November 1980

Alle Mitarbeiter der Hell GmbH, die bis zum 13. November 1980 das 18. Lebensjahr vollendet haben und in die Wählerliste eingetragen sind, werden aufgefordert, am 12./13. November 1980 ihre Vertreter in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Wahl findet wie folgt statt:

12.11.1980	— 8.00 bis 11.30 Uhr	— Werk I	— großer Vorführraum
12.11.1980	— 13.00 bis 15.30 Uhr	— Werk II	— Betriebs-Kantine
13.11.1980	— 8.00 bis 9.00 Uhr	— Werk V	— Betriebs-Kantine
13.11.1980	— 10.00 bis 11.00 Uhr	— Werk IV	— Betriebs-Kantine
13.11.1980	— 11.30 bis 16.00 Uhr	— Werk III	— Eingangshalle

Der neue, erstmals nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 zu wählende Aufsichtsrat der Hell GmbH wird 12 Mitglieder haben: je 6 Vertreter der Arbeitnehmer und 6 Vertreter der Arbeitgeber.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat berufen. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden von den Betriebsangehörigen der Hell GmbH in geheimer Wahl gewählt.

Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter sollen für das Wohl des gesamten Unternehmens im Aufsichtsrat wirken. Aus diesem Grunde entsenden die Anteilseigner Persönlichkeiten in den Aufsichtsrat, die durch ihre Qualifikation und Erfahrung die Gewähr dafür bieten, daß der Aufsichtsrat die geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen zum Wohle des Unternehmens und der Belegschaft trifft — in Kenntnis und unter Berücksichtigung der aktuellen Weltwirtschafts- und Marktlage.

Dem Wohl des Unternehmens und der Belegschaft verpflichtet sind ebenso die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Sie bringen neben ihrer beruflichen Qualifikation vor allem ihre persönlichen Erfahrungen als Mitarbeiter des Unternehmens und ihre Kenntnis des Betriebsablaufs in die Arbeit des Aufsichtsrats ein. Damit die Betriebszugehörigkeit aber keinen ausschließlichen Maßstab für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen setzt, hat der Gesetzgeber auf der Arbeitnehmerseite außer den vier Belegschaftsangehörigen noch zwei Gewerkschaftsvertreter vorgesehen. Sie sind wie die Arbeitgebervertreter externe Aufsichtsratsmitglieder. Vorgeschlagen werden sie von der Gewerkschaft, gewählt werden sie von den Mitarbeitern des Unternehmens zusammen mit den vier Belegschaftsmitgliedern.

Mit dieser Regelung ist es dem Gesetzgeber gelungen, auch die Gewerkschaften an der verantwortungsvollen Aufsichtsratsaufgabe zu beteiligen und sie gleichzeitig mit in die Pflicht zu nehmen.

Am 12./13. November 1980 werden die Mitarbeiter der Hell GmbH ihre Vertreter in den Aufsichtsrat wählen:

- 4 Bewerber aus dem Kreis der Belegschaft (2 Arbeiter, 1 Angestellter und 1 leitender Angestellter) sowie
- 2 Bewerber der beiden im Betrieb vertretenen Gewerkschaften (IG Metall und DAG).

Da sich die Belegschaft in ihrer Abstimmung vom 15./16. Oktober 1980 für Gruppenwahl entschieden hat, werden die Arbeiter und Angestellten ihre Vertreter getrennt nach Gruppen wählen. Die Vertreter der Gewerkschaften werden jedoch sowohl von den Arbeitern als auch von den Angestellten gewählt.

Es wird vier Stimmzettel geben (siehe dazu unsere Abbildung auf der nächsten Seite):

- 1) Ein Stimmzettel für die Bewerber der Arbeiter mit 2 Wahlvorschlägen,
- 2) ein Stimmzettel für die Bewerber der Angestellten mit 3 Wahlvorschlägen,
- 3) ein Stimmzettel für die Bewerber der leitenden Angestellten mit 2 Wahlvorschlägen und
- 4) ein Stimmzettel für die Bewerber der Gewerkschaften mit 2 Wahlvorschlägen.

Die Reihenfolge der verschiedenen Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln wurde unter Beteiligung der Listenführer vom Wahlvorstand offiziell ausgelost.

Auf jedem Stimmzettel darf nur ein Wahlvorschlag angekreuzt werden.

Da getrennt nach Gruppen gewählt wird, bekommt jeder Arbeiter zwei Stimmzettel (Nr. 1 und Nr. 4), und die Angestellten wählen auf drei Stimmzetteln (Nr. 2, 3 und 4). Die Auswertung der Wahl wird nach dem d'Hondtschen System durchgeführt.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die Kandidaten vor, die sich als Arbeitnehmervertreter am 12./13. November um einen Sitz im Aufsichtsrat bewerben.